

88 Cap. 6. Von denen Academischen

diosi in die Meißnische/ Båyerische/ Frånckische/ und Polnische Nationen getheilet werden/ Diejenige hingegen/ die nach selbigem Jahre aufkommen/ wissen darvon nichts/ sondern es ist so gleich alle Jurisdiction dem Rectori und Concilio demandiret worden. Ob im übrigen solcher gut/ und nicht viel mehr völlig abzuschaffen sey/ mögen diejenigen entscheiden/ die die Penetralia der Deutschen Academien. und ihre Fehler genau gesehen und untersucht haben.

Cap. 6.

Von denen Academischen Würden und Promotionsen.

§. 1.

Bleichwie es in einer wohl eingerichteten Republicque gar heilsamlich verordnet/ daß die Wohlverdienten vor andern belohnet werden; Also hat man sothanen löblichen Gebrauch bey denen Academien ebenfalls eingeführet/ und zu diesem Ende die Gradus, oder academischen Würden erfunden.

§. 2. Zwar wenn solche aufkommen/ ist so eigentlich nicht zu sagen; iedoch fällt gar wahrscheinlich/ daß selbige denen Ægyptiern nicht mögen unbekant gewesen seyn/ indem ihre Priester alle und iede höhere Wissenschaften trieben/ Da denn nicht nur eine Eintheilung

theil